

WIE WIRD DAS UNTERSUCHUNGS- ERGEBNIS ÜBERMITTELT?

Nach der Beurteilung im Gesundheitsamt erhalten Sie von uns drei Kopien des Befundbogens

- für die Eltern
- für den Kinderarzt/-ärztin
- für den Kindergarten zur evtl. Planung pädagogischer Fördermaßnahmen

Zusätzlich erhalten Sie unseren Elternratgeber mit Tipps zur weiteren Förderung Ihres Kindes.

WARUM BENÖTIGEN WIR DIE EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG?

Eine fachübergreifende Zusammenarbeit für Ihr Kind ist uns ein großes Anliegen. Deshalb sind uns auch die Entwicklungsbeobachtungen des Kindergartens sehr wichtig. Für die Weitergabe des Beobachtungsbogens brauchen wir Ihre Zustimmung.

Mit Ihrem Einverständnis können wir auch direkt Informationen zur Entwicklung und Förderung Ihres Kindes mit den Erzieher/innen des Kindergartens austauschen.

Im Kindergarten findet im Vorschuljahr eine enge Zusammenarbeit mit der Kooperationslehrkraft der zuständigen Grundschule statt. Für diese ist es in ihrer pädagogischen Arbeit ebenfalls hilfreich, unser Untersuchungsergebnis verwenden zu können. Auch hierzu bitten wir Sie um Ihre Einwilligung.

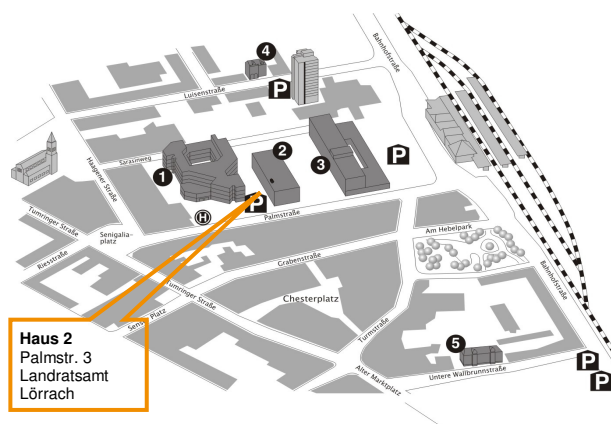
WIR SIND FÜR SIE DA!

**Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Fachbereich Gesundheit
Landratsamt Lörrach – Haus 2
Palmstraße 3
79539 Lörrach**

- **Sekretariat**
Telefon: 07621 410-2101
Telefax: -2199
E-Mail: gesundheit@loerrach-landkreis.de

Weitere Informationen und die gesetzlichen Vorgaben finden Sie im Internet unter:
www.loerrach-landkreis.de/ESU

HIER FINDEN SIE UNS



Kinder und ihre Entwicklung

Information zur Einschulungs- untersuchung



■ SCHON JETZT?

Liebe Eltern,

das wichtigste Ziel der Einschulungsuntersuchung (ESU) ist:

„Zeit gewinnen für die Förderung“

In diesem Faltblatt informieren wir Sie zum Ablauf und Inhalt der Basisuntersuchung.

Die ESU ist für alle Kinder verpflichtend und findet in zwei Schritten statt.

Schritt 1 (im vorletzten Kindergartenjahr): 24 bis 15 Monate vor der termingerechten Einschulung untersuchen unsere sozialmedizinischen Assistentinnen alle Kinder im Landkreis (**Basisuntersuchung**).

Im Anschluss werden die Befunde beurteilt. Kinder, bei denen die Schulärztinnen eine ärztliche Nachuntersuchung (z.B. ein vertiefender Sprachtest) empfehlen, werden zu einer zweiten Untersuchung eingeladen.

Schritt 2 (im letzten Kindergartenjahr): Im letzten Kindergartenjahr werden diejenigen Kinder nochmals einer Schulärztin vorgestellt, bei denen eine weitere Untersuchung/Beratung vor der Einschulung sinnvoll erscheint.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern eine gelungene Kindergartenzeit!

**Ihr Team des
Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes**

■ WORUM GEHT ES BEI DER BASISUNTERSUCHUNG?

In der Basisuntersuchung soll der Gesundheits- und Entwicklungsstand des Kindes zum Zeitpunkt der Untersuchung festgestellt werden.

Es geht bei diesem Termin nicht um die Frage der Schulreife!

Sind zum frühen Zeitpunkt der Basisuntersuchung noch Unsicherheiten in dem einen oder anderen Bereich vorhanden, so bleibt bis zur Einschulung genügend Zeit für eine gezielte Förderung.

■ WIE LÄUFT DIE UNTERSUCHUNG AB?

Die Basisuntersuchung findet in der Regel im Kindergarten statt und dauert circa 30 Minuten. Sie wird von speziell ausgebildeten medizinischen Assistentinnen durchgeführt.



■ WELCHE UNTERLAGEN WERDEN BENÖTIGT?

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen am Untersuchungstag mit:

- den ausgefüllten Fragebogen mit unterschriebener Einwilligungserklärung
- das Vorsorge-Untersuchungsheft für Kinder (Vorlage verpflichtend)
- das Impfbuch (Vorlage verpflichtend)
- falls vorhanden, wichtige Arztberichte zu Erkrankungen Ihres Kindes (in Kopie)
- bei Brillenträgern Brille nicht vergessen!

Aus den vorgelegten Unterlagen überträgt die Assistentin Informationen und berät ggf. zu Impfungen.

■ WAS WIRD UNTERSUCHT?

- Seh- und Hörvermögen
- Größe und Gewicht
- Sprache
- Merkfähigkeit
- Zahlen-/Mengenverständnis
- Malentwicklung
- Motorik

Wir danken den Gesundheitsämtern Rems-Murr-Kreis und Schwarzwald-Baar-Kreis für die Genehmigung zur Nutzung ihrer Textbausteine.